

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ausführung
der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und
bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EU-
Leerverkaufs-Ausführungsgesetz) - Drucksache 17/9665**

Anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2012

Berlin, 11.06.2012



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Wirtschafts-,
Finanz- und Steuerpolitik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Florian Moritz
Dr. Mehrdad Payandeh
Tel.: 0 30/2 40 60-727
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: carina.ortmann@dgb.de

Das Europäische Leerverkaufsverbot ist zu begrüßen...

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert seit langem umfassende gesetzliche Regelungen zur Re-Regulierung der Finanzmärkte. Realistisch und effektiv ist hierbei insbesondere ein Vorgehen auf Ebene der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass nun endlich auch auf EU-Ebene Maßnahmen gegen ungedeckte Leerverkäufe und schädliche Kreditausfallversicherungen, nämlich Credit Default Swaps (CDS) unternommen werden.

In der EU haben insbesondere Leerverkäufe und CDS auf Staatsanleihen eine unrühmliche Rolle bei der Beschleunigung der anhaltenden Krise gespielt. Sie ermöglichten Wetten auf fallende Kurse von Staatsanleihen und trieben gleichzeitig die Kursentwicklung aktiv in die gewünschte Richtung. Diese Art von Spekulation hat also maßgeblich dazu beigetragen, dass die Renditen (Zinsen) für Staatsanleihen der heutigen Krisenstaaten sprunghaft anstiegen. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich Staaten nicht mehr an den Finanzmärkten refinanzieren konnten, von Hilfskrediten abhängig und damit erpressbar wurden. Insofern ist die aktuelle Krise mit ihren katastrophalen Spar- und Kürzungsprogrammen und mit ihren schlimmen sozialen und ökonomischen Auswirkungen auch darauf zurückzuführen, dass ungedeckte Leerverkäufe und CDS auf Staatsanleihen viel zu lange erlaubt waren.

Ungedeckte Leerverkäufe – also der Handel mit Wertpapieren, die man gar nicht besitzt – stellen grundsätzlich und nicht nur im Falle von Staatsanleihen ein höchst zweifelhaftes Spekulationsinstrument dar. Deshalb ist es wichtig, dass auch ungedeckte Leerverkäufe von Aktien künftig EU-weit verboten sind.

...es ist aber nicht umfassend genug!

Allerdings bleibt das vorliegende Gesetz zur Umsetzung der EU-Leerverkaufsverordnung erneut hinter dem Möglichen und hinter dem Notwendigen zurück. Das liegt daran, dass die Verordnung selbst nicht ausreichend ist.

So bleibt unklar, warum sich die Möglichkeiten des Verbots ungedeckter Leerverkäufe nur auf Aktien und bestimmte öffentliche Schuldverschreibungen beschränken. Es wäre kohärenter, ungedeckte Leerverkäufe auch bei anderen Wertpapieren – beispielsweise Unternehmensanleihen – und Derivaten zu verbieten. Insbesondere außerbörslich gehandelte Papiere müssen sinnvollerweise unter das Verbot fallen.

Auch bleibt unklar, warum sich das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen im Wesentlichen auf *europäische* Aktien und Staatsanleihen beschränken soll. Eine Einbeziehung außereuropäischer Wertpapiere und insbesondere Staatsanleihen wäre sinnvoller und würde auch dem Ziel der Verordnung, stabilere Finanzmärkte zu schaffen, eher entsprechen.

Insgesamt ist die Einschränkung von Leerverkäufen in der künftig gültigen Leerverkaufsverordnung auch unklarer formuliert, als das bisher klarere Verbot von ungedeckten Leerverkäufen nach dem gültigen deutschen Gesetz. Die geplante Einschränkung nach dem Verordnungstext enthält zahlreiche Ausnahmeklauseln, die die Gefahr einer Umgehung des Verbotes erhöhen.

Nach Ansicht des DGB ist ohnehin nicht nachvollziehbar, welche gesamtwirtschaftlich sinnvolle Funktion Leerverkäufe haben sollen – seien sie gedeckt oder ungedeckt. Deshalb wäre ein grundsätzliches Verbot von Leerverkäufen wünschenswert.

Der DGB fordert außerdem ein generelles Verbot von Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen – nicht nur für ungedeckte. Der CDS-Markt für Staatsanleihen hat nicht für mehr Sicherheit gesorgt, sondern eher ein systemisches Risiko geschaffen. Vor 1998 war der Weltfinanzmarkt wesentlich stabiler als heute mit diesem Finanzinstrument. Kreditversicherungen fördern die Risikobereitschaft der Anleger und ihren Hunger nach immer höherer Rendite. Sie machen Staaten wie Griechenland zum Spekulationsobjekt für Finanzjongleure. Auf Kosten der griechischen Bevölkerung. CDS auf Staatsanleihen sind volkswirtschaftlich schädlich und müssen komplett gesetzlich verboten werden.

Einheitliche Zuständigkeit wäre sinnvoller

Was die im Gesetzentwurf vorgesehene konkrete Zuständigkeit für den Erlass zeitlich befristeter Leerverkaufsverbote und Transaktionsbeschränkungen angeht, schließt sich der DGB der Empfehlung des Bundesrates an: Es wäre sinnvoller auch die entsprechenden Maßnahmen an den Börsen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchführen zu lassen, anstatt sie an die jeweilige Börsengeschäftsführung zu übertragen. Nur eine bundesweit einheitliche Herangehensweise ermöglicht es, Umgehungen von Leerverkaufsverboten möglichst auszuschließen.

Finanzmarktregulierung heißt mehr als Leerverkäufe verbieten

Grundsätzlich sind die im vorliegenden Gesetzentwurf und der zugrunde liegenden Verordnung vorgesehenen Regelungen nur ein Regulierungstropfen auf dem heißen Stein der Finanzmärkte. Gerade angesichts der nach wie vor anhaltenden größten Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte müssen endlich wirksame Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung getroffen werden.

Deshalb fordert der DGB, endlich eine effektive Finanztransaktionssteuer einzuführen – zur Not und wenn nicht anders durchführbar – auch unterhalb der Ebene der Europäischen Union. Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte: Grundsätzlich ist die Finanzwirtschaft auf ihre dienende Funktion gegenüber der Realwirtschaft zurückzuführen. Unverzichtbar für die Reregulierung der Finanzmärkte sind aus Sicht des DGB beispielsweise ein Finanz-TÜV, der alle Finanzprodukte auf deren volkswirtschaftlichen Nutzen und Schaden hin überprüft. Ebenso braucht es ein grundsätzlicheres Verbot von Finanztransaktionen, die nichts mit realen Geschäften zu tun haben und eine wesentlich höhere Eigenkapitalquote für Finanzinstitute. Großbanken sollten zerschlagen werden. „Too big to fail“ muss Vergangenheit sein. Wir brauchen eine Trennung der Universalbanken – das Investmentgeschäft muss künftig strikt vom normalen Kreditgeschäft getrennt sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf hilft wenig gegen die Krise im Euroraum

Auch wenn Wetten gegen Staatsanleihen zur gegenwärtigen Krise wie oben beschrieben beigetragen haben, wird deren Einschränkung durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Krise kaum lindern.

Als Sofortmaßnahmen gegen die Krise bedarf es vielmehr einer umfassenden Garantie europäischer Staatsschulden, um Ruhe in den Markt und die Renditen auf Staatsanleihen auf ein Normalmaß zu bringen. Die Satzung der EZB untersagt ihr heute den direkten Ankauf von Staatsanleihen. Damit kann die EZB ihre Funktion als Kreditgeber letzter Instanz für Staaten nicht wahrnehmen. Deshalb schlagen wir vor, dass der Rettungsfonds (EFSF) mit einer Banklizenz ausgestattet wird, um sich wie jede andere Geschäftsbank bei der EZB refinanzieren zu können. Dadurch kann der Rettungsfonds seine Kreditkapazität unbegrenzt ausweiten und notfalls unbegrenzt zu günstigen Bedingungen die Staatsanleihen aufkaufen, ohne auf Steuergelder angewiesen zu sein.

Außerdem muss die kontraproduktive Austeritätspolitik in Europa aufgegeben und durch ein langfristig orientiertes Programm für Wachstum und Beschäftigung ersetzt werden. Der radikale öffentliche Sparkurs, gekoppelt mit dem Druck auf die Löhne, Renten und Sozialsysteme hat zu einer sozialen Katastrophe in den betroffenen Krisenländern geführt, bedroht europaweit die Konjunktur und verhindert eine Krisenlösung.